

# Nutzungsordnung der SVB Bewegungslandschaft

Stand: 04.05.2018

## Regeln

1. Kinder dürfen nur mit Erlaubnis und im Beisein einer SVB-Aufsichtsperson die Bewegungslandschaft betreten. Die Aufsichtsperson haftet für die Kinder.
2. Die Nutzung der Bewegungslandschaft ist nur Kindern im Alter zwischen 4 und 15 Jahren gestattet.
3. Erkältete Kinder haben aus hygienischen Gründen keinen Zutritt.
4. Es sind maximal 20 Kinder innerhalb der Bewegungslandschaft erlaubt.
5. Die Bewegungslandschaft darf nur in Sportkleidung mit sauberen Socken oder Stopper-Socken benutzt werden (keine Turnschuhe, nicht barfuß).
6. Schmuck, Uhren und Armbänder müssen aus Sicherheitsgründen abgelegt werden. Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
7. Essen und Trinken innerhalb der Bewegungslandschaft ist verboten. Vor der Bewegungslandschaft dürfen für die Dauer der Nutzung Kaltgetränke abgestellt werden.
8. Das Verändern von Geräteaufbauten ist aus Sicherheitsgründen verboten.
9. Auf dem Trampolin darf nur eine Person turnen. Die blaue Umrandung darf nicht betreten werden.
10. Die Bungee-Longe darf nur von geschultem SVB-Personal betätigt werden. Sie kommt erst ab einer Buchung von 2 Stunden zum Einsatz.
11. Bitte keine Knoten in die Taue machen. Taue bitte nicht über die Hangleiter werfen.
12. Es ist nicht erlaubt Matten oder Blöcke in die Schaumstoffgrube zu legen.
13. Das Klettern an den Stahlseilen und auf das Trainerpodest des Stufenbarrens ist zu unterbinden.
14. Die Kletterwand darf nur von geschultem Personal genutzt werden. Sie muss außerdem gesondert gebucht werden.
15. Die Seilbahn darf nicht genutzt werden, wenn geklettert wird.
16. Der Raum muss aufgeräumt verlassen werden. (Alle Schaumstoffelemente in der Grube, Pyramidenblöcke bei den Tauen, Weichbodenmatten vor der Kletterwand, Notausgang zu, Licht aus, Fenster zu und Raum abschließen, wenn keine Folgegruppe anwesend ist).
17. Mitgebrachtes (auch keine Muffins, Kuchen und Brezeln) oder geliefertes Essen darf in unseren Räumlichkeiten nicht verzehrt werden. Im Paladion gibt es ein Restaurant. Hier besteht die Möglichkeit zu Essen – Reservierungen unter Telefon: 07031-7218516.

## Nutzungsvereinbarung

1. Die in der Nutzungsordnung für die Bewegungslandschaft aufgeführten Regeln und die Anweisungsbefugnis des zuständigen SVB-Personals sind anzuerkennen und einzuhalten.
2. Die Bewegungslandschaft kann nur an volljährige Personen vermietet werden.
3. Am Buchungstag muss eine volljährige Aufsichtsperson als Ansprechpartner anwesend sein.
4. Für die Dauer der Nutzung der Bewegungslandschaft übernimmt der Mieter die Verantwortung für die Kinder, sowie für die Anlage.
5. Der Mieter haftet für Schäden an Personen oder Sachen, die durch ihn selbst oder die Kinder durch unsachmässiges/nicht regelkonformes Verhalten verursacht werden. Schäden an Geräten sind umgehend an der Informationstheke zu melden.
6. Für Garderobe, mitgebrachte Ausrüstung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Ist die Bewegungslandschaft zu Beginn der Nutzungszeit nicht in ordnungsgemäßem Zustand, so ist dies unverzüglich an der Informationstheke zu melden.
8. Werden die Räumlichkeiten von Bewegungslandschaft und Umkleiden nicht sauber und ordentlich verlassen, so werden die für die Reinigung anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
9. Terminstornierungen sind nur über das Stornoformular auf der Homepage zu den dort ausgewiesenen Stornogebühren möglich.